

Um die Altstadtsanierung in Beelitz erfolgreich durchzuführen, hat die Stadtverordnetenversammlung u.a. die Gestaltungs- und Sanierungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt beschlossen. Das bedeutet für Sie als Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet, daß sämtliche, auch kleinere **Baumaßnahmen**, wie z.B. das Neueindecken des Daches, an Ihrem Gebäude generell **genehmigungspflichtig** sind.

Das Erscheinungsbild eines Gebäudes wird entscheidend durch Form und Neigung des Daches sowie durch Material und Art der Dachdeckung beeinflusst. Das traufständige Satteldach ist ein typisches Element der Stadtgestaltung in Beelitz. Daher sind bestehende Dachformen der Gebäude im Sanierungsgebiet zu erhalten. Als Orientierungshilfe folgen die wichtigsten **Grundsätze**, die bei der **Erneuerung der Dacheindeckung** zu beachten sind (vollständige Maßgaben siehe Gestaltungssatzung):

- ⇒ Für die Dacheindeckung sind unglasierte keramische Naturziegel in den Farben rot, rotbunt bis rotbraun. Die Dachdeckung muß in Material und Farbe einheitlich ausgeführt werden. **Dachaufbauten** (z.B. Gauben) sind mit demselben Material wie das Hauptdach einzudecken.
- ⇒ **Dachüberstand** an der Traufseite max. 0,30 m, an der Giebelseite max. 0,15 m.
- ⇒ Der **Ortgang** ist als Putzverschlag oder aus Zinkblech (max. 0,15 m hoch, naturbelassen) auszubilden (siehe Abb. 1 und 2). Bei Fachwerkgiebeln ist der Ortgang in Holz (Stirn- und Unterbrett) auszuführen.
- ⇒ Bei bestehenden Gebäuden sind von der Straße aus einsehbare Ortgangziegel **unzulässig**.
- ⇒ Die Sichtflächen von **Schornsteinen** und Kaminen sind aus **Klinkern** herzustellen, mit Klinkern zu verblenden oder zu verputzen. Die Farbe ist auf die Gesamtfassade abzustimmen.

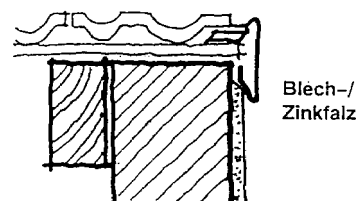


Abb. 1: Ortgangausbildung - Zinkblech

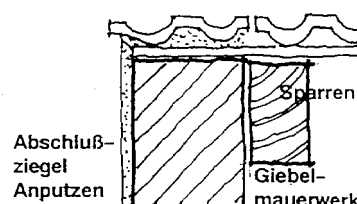


Abb. 2: Ortgangausbildung - Putzverschlag

VOM ANTRAGSTELLER EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

1. Ausgefüllter **Antrag** auf Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB
2. Ausgefüllter **Anhang** zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung (mit genauen Angaben zum Vorhaben)

<p>Stadtverwaltung Beelitz - Bauamt Berliner Str.202, 14547 Beelitz Tel: 033204 / 391- 67 Sprechzeiten: Di 9.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 18.00 Do 9.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 17.00</p>	<p>Sanierungsträger Stadtkontor GmbH Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam Tel: 0331 / 74357-13 Ansprechpartner: Frau Monschein Sprechzeit: nach Vereinbarung</p>
--	---